



Tischtennis

Frickenhausen

SCHUTZKONZEPT



Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?	1
2.1 Machtmissbrauch	1
2.3 Körperliche (physische) Gewalt	1
2.4 Emotionale (psychische) Gewalt	1
2.5 Sexualisierte Gewalt	1
3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport	2
3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung:	2
3.2 Implementierung präventiver Maßnahmen:	2
3.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen:	2
3.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder:	2
3.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen:	2
4.1 Analyse der Akteur*innen	3
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	8
5.1 Vorbildfunktion der Leitung	8
5.2 Information und Einbeziehung aller Akteur*innen - Öffentlichkeitsarbeit	8
5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	8
5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	8
5.5 Einstellungsgespräche	8
5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung	8
5.7 Das erweiterte Führungszeugnis	8
5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung	8
5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander	9
6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention	10
6.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan	10
6.2 Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien	10
6.3 Rehabilitation	11
6.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen	11
Schlusswort	11

1. Einleitung

Tischtennis Frickenhausen e.V verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern. Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein bestmöglich vor interpersoneller Gewalt zu schützen. Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe:

2.1 Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Trainerinnen, Betreuerinnen oder Funktionärinnen geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportlerinnen zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

2.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

2.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

2.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Tischtennis Frickenhausen e.V setzt sich aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von interpersoneller Gewalt ein. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordnete Ziele:

3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung:

- Alle Vereinsmitglieder sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden.
- Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können.

3.2 Implementierung präventiver Maßnahmen:

- Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Präventionskonzepts.
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Trainerinnen, Übungsleiterinnen und Funktionär*innen.
- Einführung eines Verhaltenskodex für alle im Verein tätigen Personen.

3.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen:

- Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.
- Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen.
- Aufbau eines Netzwerks mit externen Beratungsstellen und Fachkräften.

3.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder:

- Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten.
- Schaffung von Rückzugsräumen und Möglichkeiten zur Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche.
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren.

3.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen:

- Implementierung von Partizipationsmöglichkeiten in Vereinsentscheidungen.
- Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins unserer jungen Mitglieder.
- Regelmäßige Befragungen zur Zufriedenheit und zum Sicherheitsgefühl im Verein.

Durch die konsequente Verfolgung dieser Ziele streben wir an, unseren Verein zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig evaluieren und bei Bedarf anpassen werden.

4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*innen bei Tischtennis Frickenhausen e.V & Risikoanalyse

Um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme unseres Vereins durchgeführt. Diese besteht aus zwei Teilen: einer Analyse der Akteur*innen sowie einer Risikoanalyse.

4.1 Analyse der Akteur*innen

Wir haben alle Personen und Gruppen identifiziert, die in unserem Verein aktiv sind oder mit ihm in Verbindung stehen. Dazu gehören:

- Ehrenamtliche Helfer*innen
- Trainer*innen *und* Übungsleiter*innen
- Sportler*innen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Externe Dienstleister (z.B. Reinigungskräfte, Hausmeister)
- Kooperationspartner (z.B. Schulen, andere Vereine)

Für jede dieser Gruppen haben wir die Art und Häufigkeit des Kontakts, sowie mögliche Risikofaktoren erfasst und nachfolgend aufgelistet.

- *Jugendtrainer*
- *Betreuer*
- *Eltern*

4.2 Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir systematisch potenzielle Gefährdungssituationen in unserem Verein untersucht. Dabei haben wir beispielsweise folgende Aspekte berücksichtigt:

- Training
- Räumlichkeiten und deren Nutzung (z.B. Umkleidekabinen, abgelegene Bereiche)
- Betreuungssituationen (z.B. Einzeltraining, Fahrten zu Wettkämpfen)
- Kommunikationsstrukturen und Machtverhältnisse
- Vereinskultur und Umgang mit dem Thema Kinderschutz

Die Ergebnisse unserer Analyse haben gezeigt, dass in folgenden Bereichen besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist:

Training

Sexualisierte Gewalt beginnt meist niederschwellig, z.B. durch Gesten, Blicke, verbale Äußerungen. Dies kann sowohl im Training bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen zu Situationen führen, in denen Grenzverletzungen und scheinbar zufälliger Körperkontakt schnell an der Tagesordnung sind. Dabei spielt auch das subjektive Empfinden

des Individuums eine Rolle, jedoch birgt dieses Verhalten die Gefahr, dass z.B. sexualisierte verbale Äußerungen als „normal“ angesehen werden und von vielen nicht als sexualisierte Gewalt wahrgenommen werden. Und gerade bei Grenzverletzungen (= unbeabsichtigt) spielt auch das Fingerspitzengefühl der Trainerinnen und Trainer eine wichtige Rolle.

Maßnahmen:

Von Beginn an herrscht im Training – und im Wettkampf – ein Klima des gegenseitigen Respekts.

Abfällige Bemerkungen, anzügliche Blicke, sexualisierte Gesten u.a. werden von Beginn an moniert.

Hier kommt besonders den Trainern*innen oder den Verantwortlichen für die Trainingsstunde eine besondere Aufgabe zu, denn sie müssen unmittelbar nach einer Grenzverletzung eingreifen und möglichst mit der Gruppe das Thema besprechen. Auch haben die Gruppenmitglieder die Möglichkeit, Grenzverletzungen bei der Leitung des Trainings bzw. einer neutralen Person (s.a. Beschwerdemanagement) anzuzeigen. Die grundlegenden Werte im Sport wie Respekt, Vertrauen, Fairness, Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft, Kritikfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Würde werden aktiv gelebt.

Körperkontakte

Körperkontakte sind im Tischtennistraining – bedingt durch den Tisch und außer im Doppel – meist ausgeschlossen; dennoch gibt es einige Situationen, in denen es Kontakte geben kann:

a) Taktiles Training: Es kann notwendig sein, Kinder und Jugendliche z.B. beim Erlernen von Techniken durch Körperkontakt bei den richtigen Bewegungen zu unterstützen, damit diese eine entsprechende Rückmeldung erhalten. Hierbei sind Grenzverletzungen und Übergriffe möglich.

Maßnahmen:

Es wird empfohlen, schon zu Beginn der Vereinsmitgliedschaft oder zum Start in ein Kadertraining auch mit den Eltern dieses Thema anzusprechen und auf das mögliche taktile Training hinzuweisen. Bei Bedenken durch die Eltern muss man ggf. auf das taktile Training verzichten. Auch mit den Kindern und Jugendlichen sollte man über dieses Training offen sprechen. Lehnen die Kinder eine Berührung ab, so sollte dies dann auch respektiert werden.

Vor jeder taktilen Übung sollte man sich bei den Kindern und Jugendlichen noch einmal rückversichern: „Ich führe dir jetzt den Arm beim Topspin. Ist das ok für dich? Wenn nicht, dann verzichte ich darauf.“ Auch müssen die Kinder und Jugendlichen eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner kennen (nicht der/die Trainer*in!), gegenüber dem sie offen und ohne Konsequenzen für sich über die Situation sprechen können.

b) Einzeltraining: Gerade im Leistungsbereich sind Einzeltrainings oft notwendig. Solange diese innerhalb eines Gruppentrainings stattfinden, gibt es keine Bedenken. Vermieden werden sollten jedoch Trainings in abgeschlossenen Räumen mit nur zwei Personen.

Maßnahmen:

Vier-Augen-Prinzip: Einzeltrainings dürfen generell nicht in einem abgeschlossenen Raum stattfinden. Mindestens eine dritte Person muss immer anwesend sein, so auch in offenen Räumen (jederzeit zugänglich, einsehbar). Ist dies nicht möglich, dann sind alle Beteiligten über diese Bedingungen offen zu informieren und haben Gelegenheit, ein Einzeltraining abzulehnen. Ggf. kann eine schriftliche Einverständniserklärung auf Wunsch abgesprochen

werden.

c) Aufwärmen: Beim Aufwärmtraining werden oft Spiele und Übungen eingesetzt, bei denen es zu Körperkontakten kommen kann. Das ist unvermeidlich und soll auch nicht unterbunden werden. Körperkontakte beim Spiel sollten von der Trainerin bzw. dem Trainer beobachtet werden; bei (mehrmaligen oder regelmäßigen) Grenzverletzungen und Übergriffen ist ein Einschreiten notwendig (Fingerspitzengefühl der Trainerin bzw. des Trainers).

Bei Übungen mit Partnerunterstützung und -hilfen kann es ebenfalls zu Situationen mit Grenzverletzungen oder Übergriffen kommen, bei denen die Trainerin bzw. der Trainer bei Bedarf eingreifen muss.

Maßnahmen:

Sofortiges Eingreifen der Trainerin bzw. des Trainers, Situation klären. Möglichst häufige Partnerwechsel durchführen. Grenzverletzungen offen thematisieren.

d) Doppel-/Mixed-Training (und Wettkampf): Auch hier kann es zu Grenzverletzungen und Übergriffen kommen; in der Regel jedoch entstehen die körperlichen Berührungen aus der Spielsituation heraus und sind nicht beabsichtigt. Ein Eingreifen ist nur bei entsprechenden Reaktionen der betroffenen Spieler*innen oder bei deutlichen Hinweisen auf bewusste Berührungen (Fingerspitzengefühl der Trainerin bzw. des Trainers) angezeigt.

Maßnahmen:

Eingreifen der Trainerin bzw. des Trainers, Klärung der Situation. Die Doppel-/Mixed-Paarungen wechseln, wenn notwendig. Möglichst nur gleichgeschlechtliche Hilfe- und Sicherheitsstellungen geben.

3. Betreuung

Betreuer*innen sind im Sport in der Regel Personen, denen man Vertrauen entgegenbringt. Diese Vertrauensbasis ist wichtig und notwendig, darf aber – von beiden Seiten – nicht ausgenutzt werden.

Körperkontakte, wie z.B. das beruhigende Auflegen einer Hand oder Umarmungen nach einem erfolgreichen Spiel oder Trösten nach Misserfolgen müssen immer den respektvollen Umgang miteinander implizieren. Anlasslose Umarmungen sollten aber möglichst unterbleiben; beide Parteien sollten bei Notwendigkeit sofort „STOPP“ sagen können. Auch bei physiotherapeutischen Behandlungen sind klare Absprachen notwendig.

Maßnahmen:

Sowohl Betreuer*innen als auch Sportler*innen können für solche Situationen vorab klären, inwieweit Körperkontakte gewollt bzw. erlaubt sind. Jederzeit können beide in einer individuellen Absprache die Grenzen von Körperkontakten festlegen bzw. verändern. Dies wird von beiden Seiten akzeptiert.

4. Eltern

Eltern sind unverzichtbare Unterstützer der Kinder und Jugendlichen vor allem im Leistungsbereich.

Sie sind aber meist nicht im Fokus bei der Betreuung, sondern z.B. bei Fahrdiensten. Auch werden

von ihnen keine Nachweise wie z.B. Führungszeugnis verlangt.

Eltern sind in vielen Trainings- und Wettkampfsituationen dabei, übernehmen Betreuungsaufgaben oder stehen als Fahrer*innen für z.B. Trainings zur Verfügung.

Sie haben aber auch das Recht, die Präventionsangebote bzw. Schutzkonzepte des Vereins zu überprüfen und ebenfalls aktiv mitzugestalten. Daneben ist ihnen eine beobachtende Rolle im Training und im Wettkampf einzuräumen.

Maßnahmen:

Stets das Vier-Augen-Prinzip beachten. Bei regelmäßigem Einsatz bei Betreuung Führungszeugnis und Verhaltensrichtlinie einfordern. Kein Betreten der Räumlichkeiten wie Umkleiden gestatten.

Keine Fahrten mit anderen Kindern und Jugendlichen ohne 3. Person (ist dies unumgänglich, so ist dies offen mit allen Beteiligten zu kommunizieren). Eltern in die Präventionsarbeit einbinden.

5. Soziale Medien

Die sozialen Medien sind nicht kontrollierbar: Smartphones und verschiedene Kommunikationsplattformen sind private Räume und dürfen nicht kontrolliert werden. Ein Missbrauch ist deshalb von außen kaum zu erkennen.

Maßnahmen:

Nutzung sozialer Medien im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebes auf ein notwendiges Risiko minimieren; bei Verdachtsfällen thematisieren und auch auf mögliche strafrechtliche Folgen hinweisen; Missbrauch und Mobbing umgehend ahnden. Medienkompetenz der Athletinnen und Athleten stärken! Warnung vor Plattformen, die von Tätern genutzt werden, um Missbrauch vorzubereiten.

6. Nominierungen

Besonders im Leistungsbereich werden die - meist - Nachwuchsathletinnen und Nachwuchsathleten durch die Trainer*innen oder Funktionärinnen und Funktionäre für Wettbewerbe nominiert. Dies führt zu einer Abhängigkeit der Athletinnen und Athleten von denjenigen, die die Nominierungen durchführen. Die Gefahr liegt bei einem Missbrauch dieser Macht durch die Nominierenden.

Maßnahmen:

Erstellung und Bekanntgabe transparenter und objektiver Nominierungskriterien. Nominierungen nach Möglichkeit stets durch mehrere Personen treffen, potentiell strittige Fälle begründen

7. Räumlichkeiten

Tischtennistraining findet überwiegend in gemischten Gruppen in der gleichen Sporthalle statt. Ebenso trainieren verschiedene Gruppen neben- oder hintereinander. In Sanitärräumen und Umkleiden ist dabei auf eine strikte Geschlechtertrennung zu achten.

Aber auch bei unterschiedlichen Altersgruppen kann es zu Überschneidungen bei der Nutzung kommen: So können z.B. Jugend- und Erwachsenentraining fließend ineinander übergehen, Umkleiden werden gleichzeitig von beiden Parteien genutzt. Auch die Teilnahme von Jugendlichen am Wettkampfbetrieb der Erwachsenen kann Konfliktpotential enthalten. Das ist in der Regel unproblematisch, jedoch muss bei Bedarf eine Trennung der Altersgruppen möglich sein.

Maßnahmen:

Klare Absprachen über die Nutzung von Sanitärräumen und Umkleiden treffen, die Möglichkeit zur Nutzung nur einer Altersgruppe geben. Trainer*innen, Betreuer*innen und Eltern betreten die Umkleide nur dann, wenn dies unbedingt notwendig ist; es ist darauf zu achten, dass möglichst nur gleichgeschlechtliche Personen die Umkleide betreten. Ist dies nicht möglich, so ist dies jeweils mit einer deutlichen Vorankündigung („Ich betrete in 20 Sekunden die Umkleide“) und immer in Begleitung durchzuführen.

8. Fahrten

Fahrten vom und zum Training, zu Veranstaltungen und Ehrungen z.B. werden in der Regel durch die Eltern, Trainer*innen oder Betreuer*innen durchgeführt. Außerhalb von Familienbeziehungen ist dabei grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip zu beachten: mindestens drei Personen befinden sich im Fahrzeug. Es ist darauf zu achten, dass Begleitpersonen, die kein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt haben, niemals mit einem Kind/Jugendlichen allein im Fahrzeug sind.

Auch bei Fahrten vom und zum Training oder zu Veranstaltungen, die von Personen durchgeführt werden, die für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen vorgesehen sind (z.B. Trainer*innen) und entsprechende Qualifikationen/Nachweise vorweisen können, sollten klare Absprachen mit den Eltern getroffen werden.

Maßnahmen:

Möglichst immer mindestens drei Personen in einem Fahrzeug; Hinweise geben und Absprachen mit den Eltern treffen; keine unbekannten Personen mitnehmen bzw. fahren lassen.

Ist es notwendig, einmal gegen diese Regelung zu verstoßen (z.B. notwendiges Einzeltraining, Fahrten im PKW), so ist es klar mit den Betroffenen (Kinder, Eltern) zu kommunizieren, ggf. auch eine schriftliche Bestätigung einzuholen.

9. Rituale

Nach Siegen und Niederlagen kommt es oft zu Körperkontakten (in den Arm nehmen, trösten, um den Hals fallen); diese sind inzwischen „ritualisiert“ und gehören zu vielen Situationen im Sport.

Dabei wird außer Acht gelassen, dass die Athletinnen und Athleten und ggf. auch die Trainer*innen und Betreuer*innen sich in diesen Situationen unwohl fühlen können und in der aktuellen Situation auch überfordert sind. Dies gilt besonders für sogenannte „anlasslose“ Kontakte.

Maßnahmen:

Mit den Athletinnen und Athleten diese Situation thematisieren und klare Absprachen treffen: gibt es Körperkontakt oder nicht, welche Signale werden vereinbart, um ungewollte Berührungen zu vermeiden.

Basierend auf diesen Erkenntnissen haben wir spezifische Präventionsmaßnahmen und Verhaltensrichtlinien entwickelt, die in den folgenden Abschnitten dieses Schutzkonzepts detailliert beschrieben werden. Wir betrachten die Risikoanalyse als kontinuierlichen Prozess und werden sie regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Tischtennis Frickenhausen e.V verpflichtet sich zu einem umfassenden Präventionsansatz zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Folgende Maßnahmen setzen wir dafür um:

5.1 Vorbildfunktion der Leitung

Der Vorstand und die Vereinsleitung übernehmen eine klare Vorbildfunktion. Sie kommunizieren regelmäßig die Bedeutung des Kinderschutzes und leben die Präventionskultur aktiv vor.

5.2 Information und Einbeziehung aller Akteur*innen - Öffentlichkeitsarbeit

Wir informieren alle Vereinsmitglieder, Eltern und externe Partner transparent über unsere Präventionsarbeit. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie unsere Website, Aushänge und Informationsveranstaltungen.

5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Der Schutz vor Gewalt ist fest in unserer Vereinssatzung und den Ordnungen verankert. Dies unterstreicht die Verbindlichkeit unseres Engagements.

5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Wir haben unseren Jugendausschuss (4 Mitglieder) als qualifizierte Ansprechpersonen für den Kinderschutz benannt. Diese werden regelmäßig geschult und stehen allen Mitgliedern als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung.

5.5 Einstellungsgespräche

Bei Einstellungsgesprächen thematisieren wir den Kinderschutz und machen unsere Haltung deutlich. Die Bereitschaft zur Unterzeichnung des Ehrenkodex ist Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserem Verein.

5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Personen im Verein unterzeichnen unseren Ehrenkodex. Dieser definiert Verhaltensstandards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

5.7 Das erweiterte Führungszeugnis

5.7.1 Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Alle Personen im Verein müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies wird alle 3 Jahre erneuert.

5.7.2 Ablauf

Die Einsichtnahme erfolgt durch Personen des Jugendausschuss. Die Dokumentation erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes.

5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung

Wir führen regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Mitarbeitenden durch. Dabei vermitteln wir Wissen über Prävention und Intervention bei Verdachtsfällen.

5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Verhaltensleitlinien sind ein wichtiges Instrument, um einen respektvollen und sicheren Umgang im Sportverein zu gewährleisten. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und schaffen Transparenz darüber, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist.

- Die Leitlinien sollten gemeinsam mit allen relevanten Gruppen erarbeitet werden.
- Sie sollten konkret und praxisnah formuliert sein.
- Die Leitlinien müssen allen Beteiligten bekannt gemacht und von ihnen akzeptiert werden.
- Bei Verstößen gegen die Leitlinien sollten klare Konsequenzen folgen.

5.9.1 Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende (MA)

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Sportler*innen
- Wahrung angemessener körperlicher und emotionaler Grenzen
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Sportler*innen
- Transparente Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Keine Anwendung von Gewalt in jeglicher Form
- Achtung der Privatsphäre und Intimsphäre der Sportler*innen
- Keine sexualisierten Kommentare oder Berührungen
- Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens

5.9.2 Verhaltensleitlinien für Sportler*innen

- Respektvoller Umgang miteinander und mit den Trainerinnen/Betreuerinnen
- Fairplay und Einhaltung der Regeln im Training und Wettkampf
- Keine Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt
- Achtung der Grenzen anderer (körperlich und emotional)
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen
- Unterstützung von Teamkolleg*innen
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen

5.9.3 Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten

- Respektvoller Umgang mit Trainerinnen, Betreuerinnen und anderen Eltern
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Trainer*innen
- Keine unangemessene Einmischung in Trainings- oder Wettkampfentscheidungen
- Förderung von Fairplay und respektvollem Verhalten bei den eigenen Kindern
- Positive Unterstützung aller Sportler*innen, nicht nur des eigenen Kindes
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes
- Einhaltung von Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verein
- Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten
- Unterstützung der Präventionsarbeit des Vereins

Diese Verhaltensleitlinien sollten im Verein sichtbar gemacht und regelmäßig thematisiert werden, um eine Kultur des respektvollen Umgangs zu etablieren und aufrechtzuerhalten.

5.10 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Wir arbeiten eng mit externen Fachstellen zusammen und tauschen uns regelmäßig mit anderen Vereinen aus, um unser Schutzkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln.

6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Tischtennis Frickenhausen e.V. legt großen Wert auf ein effektives Beschwerdemanagement und einen klaren Kriseninterventionsplan, um im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen angemessen und schnell reagieren zu können.

6.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

Wir haben ein transparentes und niedrigschwelliges Beschwerdesystem eingerichtet, das allen Vereinsmitgliedern zugänglich ist. Dieses umfasst:

- Klar benannte Ansprechpersonen für Beschwerden
- Verschiedene Beschwerdewege (persönlich, schriftlich, anonym)
- Einen strukturierten Prozess zur Bearbeitung von Beschwerden

Unser Kriseninterventionsplan legt fest, wie bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen vorzugehen ist. Er beinhaltet:

- Sofortmaßnahmen zum Schutz Betroffener
- Klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege
- Schritte zur Einbeziehung externer Fachberatung

6.2 Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Wir haben einen detaillierten Interventionsleitfaden entwickelt, der folgende Schritte umfasst:

1. Ruhe bewahren und Situation einschätzen
2. Dokumentation des Vorfalls/Verdachts
3. Information der zuständigen Ansprechperson
4. Beratung im Krisenteam und Planung weiterer Schritte
5. Externe Fachberatung hinzuziehen
6. Gespräche mit Beteiligten führen
7. Entscheidung über weitere Maßnahmen treffen

6.3 Rehabilitation

Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen haben wir ein Rehabilitationsverfahren etabliert:

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes
- Angebot psychologischer Betreuung für Betroffene

6.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Nach jedem Vorfall führen wir eine gründliche Reflexion durch:

- Analyse des Vorfalls und der ergriffenen Maßnahmen
- Identifikation von Verbesserungspotentialen
- Anpassung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzept

Durch diese umfassenden Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Verein auf Krisensituationen vorbereitet ist und angemessen reagieren kann, um das Wohl aller Mitglieder zu schützen.

Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen wichtigen Schritt getan, um unseren Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen. Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die hier festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Sportler*innen, Trainer*innen, Ehrenamtliche und Mitarbeitenden sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln. Wir danken allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben, und laden alle Vereinsmitglieder ein, sich weiterhin aktiv an seiner Umsetzung und Weiterentwicklung zu beteiligen. Gemeinsam machen wir unseren Verein zu einem Vorbild für Sicherheit und Respekt im Sport.

Der Vorstand Tischtennis Frickenhausen

13.10.2025

Unterschriften:

